

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 61/2024
Ausgabetag: 06.03.2024

6



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 14.03.2024 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2	3
2. Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	5
3. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	7
4. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	8
5. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	9
6. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	10
7. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	11
8. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	12
9. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	13

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Donnerstag den 14.03.2024 um 17:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 2 Vertragsangelegenheit

Öffentlicher Teil

- 3 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Neuorganisation der Wasserversorgung im Stadtgebiet Selm
- 7 Entsendung des Bürgermeisters Thomas Orłowski und der Beigeordneten Sylvia Engemann in die Verbandsversammlung der Kommunalen-ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW)
- 8 Bekanntgabe der Nebentätigkeiten und der daraus erhaltenen Vergütungen des Bürgermeisters Thomas Orłowski im Kalenderjahr 2023 gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- 9 Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 41 Abs. 1 lit. r), § 101 Abs. 4 GO NRW
- 10 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Selm
- 11 Änderung der Gebührentarife der Bibliothek im FoKuS
- 12 Aussetzung des Prüfauftrages vom 15.12.2022 zur Weiterentwicklung der Sekundarschule zu einer Gesamtschule aufgrund von derzeit fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
- 13 Neubau Abwasserpumpwerk Seiland

- 14 Widmung von Verkehrsflächen
- 15 Antrag der FAMILIE-Fraktion vom 23.01.2024:
Aufstellung und Betrieb von Mitfahrerbanken
- 16 Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 08.02.2024:
Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Skatepark am Selmer
Jugendzentrum Sunshine
- 17 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2024:
Prüfung der Voraussetzungen und Kosten der Einführung einer sog.
"Bezahlkarte" für geflüchtete Personen in der Stadt Selm
- 18 Antrag der FAMILIE-Fraktion vom 20.02.2024:
Änderung der Hundesteuersatzung zur Einführung einer
Steuerermäßigung für Hunde aus Tierheimen
- 19 Mitteilungen der Verwaltung
- 20 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift
- 22 Vertragsangelegenheit
- 23 Personalangelegenheit
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 25 Anfragen

Bekanntmachung
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union
(Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament
in der Bundesrepublik Deutschland

Am **09. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt sein.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (19. Mai 2024) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

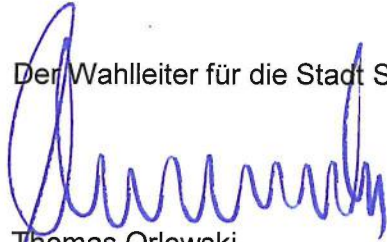
Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive Wahlteilnahme.

Selm, 28.02.2024

Der Wahlleiter für die Stadt Selm



Thomas Orłowski
Bürgermeister

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30 896 823 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 06. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe



Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 137 538 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 16. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

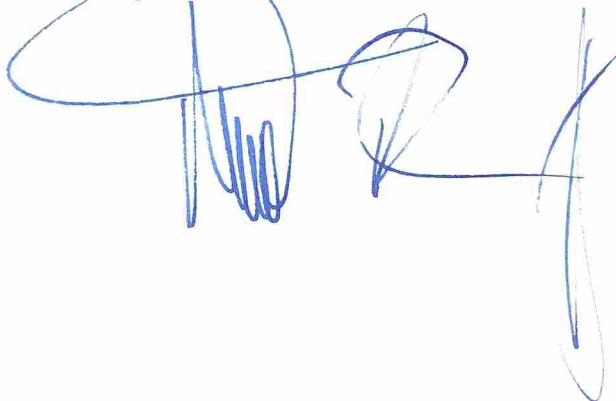
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 137 546 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 16. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the right side.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 307 115 915 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 21. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned over the text 'Sparkasse an der Lippe'.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 518 834 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 27. Februar 2024


Sparkasse an der Lippe


Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 518 842 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 27. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned below the printed name of the Sparkasse an der Lippe.

A u f g e b o t

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 305 142 580 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

15. Mai 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 15. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe